

Die Ökonomik des Urheberrechts – Beobachten, Abwägen und Prinzipienreiterei

Christian Handke

Einleitung

Das Urheberrechtssystem durchläuft seit ungefähr zehn Jahren substantielle Reformen.¹ Ein wichtiges Ziel ist dabei eine Anpassung an digitale Kopiertechnologie. Dieser Reformprozess scheint noch lange nicht abgeschlossen und geht mit einer heftigen öffentlichen Debatte einher. Mit den Piratenparteien gibt es sogar politische Parteien, die sich stark auf das Thema der Digitalkopie konzentrieren und gewisse Erfolge verzeichnen können. Das Urheberrecht und seine Anwendung haben eine ökonomische, soziale, kulturelle und politische Bedeutung, mit der sich neben Rechtsexperten heute in zunehmendem Maße auch Vertreter anderer akademischer Disziplinen beschäftigen. Dieser Artikel gibt eine kritische Übersicht über die ökonomische Literatur.²

Urheberrechtsreformen werden häufig durch ökonomische Argumente begründet. Dabei wird nicht selten übersehen, dass das Urheberrecht unter Ökonomen selbst umstritten ist. Ökonomen sehen das Urheberrecht meist als staatlichen Eingriff, der die Marktmacht von Anbietern stärkt. Einige sind der Meinung, dass Märkte ohne staatliche Eingriffe zur Definition und Durchsetzung von Urheberrechten über kurz oder lang eine effiziente Lösung hervorbrächten. Andere beschäftigen sich mit alternativen Formen der staatlichen Regulierung, die möglicherweise in manchen Märkten vorteilhafter wären. Auch Ökonomen, die ein Urheberrecht als begründet ansehen, kritisieren oft spezifische Aspekte dieser Institution, etwa weil sie unnötig hohe Transaktionskosten erzeugen, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb mehr als nötig einschränken, oder technologische Innovation behindern.

Die Literatur enthält eine auf den ersten Blick verwirrende Vielfalt verschiedener theoretischer und methodischer Ansätze. Zudem ist es möglich, dass durch die Verbreitung neuer, digitaler Kopiertechnologien Erkenntnisse aus früheren Jahrzehnten im Einzelnen nicht mehr auf die heutige Situation übertragbar sind. Nichtsdestotrotz hat die ökonomische Literatur eine relativ umfassende Übersicht der sozialen Nutzen und Kosten von Urheberrechtssystemen entwickelt, die sich im Prinzip auch auf aktuelle Herausforderungen anwenden lässt.

Dieser Artikel versucht eine Orientierungshilfe zu bieten. Wesentliche Punkte sind die folgenden:

1. Im Gegensatz zur Begründung des Urheberrechts als natürlichem Recht konzentriert sich die ökonomische Analyse nicht nur auf die Interessen der Urheber (oder Rechteinhaber), sondern bezieht auch die Interessen der Nutzer mit ein.
2. Es gibt keine allgemeingültige, ökonomische Begründung für Urheberrechte. Die Rechtfertigung und effiziente Stärke eines Urheberrechtssystems hängt von konkreten und veränderlichen Marktbedingungen ab.

3. Daher ist es als Grundlage praktischer Entscheidungen wesentlich, die verschiedenen sozialen Kosten und Nutzen des Urheberrechts zu identifizieren und empirisch zu bemessen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den derzeitigen Umwälzungen in vielen Märkten für geschützte Werke, da sich hierdurch die effiziente Schutzhöhe verändert.
4. Die Debatte wird oft lückenhaft geführt. Wichtige Einflussgrößen werden ignoriert, oder es wird übergangen, dass glaubwürdige und aktuelle Befunde fehlen. Insgesamt bricht dieser Artikel eine Lanze für empirische Forschung, also eine möglichst systematische, detaillierte und ergebnisoffene Betrachtung, wie sich die vom Urheberrecht geregelten gesellschaftlichen Bereiche mit der Verbreitung digitaler Kopiertechnologie entwickeln. Mit dem Gegenbild der »Prinzipienreiterei« sind zwei andere Herangehensweisen gemeint, das Urheberrecht zu bewerten: Zum einen Verweise auf einzelne vom Urheberrecht betroffene Werte, ohne diese gegen andere Werte abzuwägen; zum anderen rein theoretische Übungen, deren Ergebnisse nicht daraufhin überprüft werden, ob sie mit Beobachtungen in den geregelten gesellschaftlichen Bereichen konsistent sind.

Auch in der ökonomischen Literatur zum Urheberrecht finden sich Beispiele für Prinzipienreiterei. Das zentrale Thema ist aber der Ausgleich zwischen Werten, die miteinander in Konkurrenz stehen. Zudem sind in den letzten Jahren relativ viele empirische Untersuchungen von Märkten für urheberrechtlich geschützte Werke erschienen. Die bisherigen Ergebnisse lassen staatliche Maßnahmen zur Verstärkung des Urheberrechtssystems fragwürdig erscheinen.

Die Anwendung auf konkretere Herausforderungen mit der Verbreitung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie ist in dieser Ausgabe meinem Kollegen Paul Stepan überlassen. Leonhard Dobusch beschäftigt sich mit den »Creative Commons« als Alternative beziehungsweise Zusatz zum traditionellen Urheberrecht.

Natürliches Recht und Ökonomik

Es gibt zwei sehr verschiedene Ansätze, Urheberrechte zu begründen (Hurt/Schuchman 1966). In Kontinentaleuropa und unter Juristen findet sich häufig eine Begründung des Urheberrechts als Ausdruck eines natürlichen Rechts des Urhebers am von ihm geschaffenen Werk. In dieser Sichtweise steht der Urheber zunächst allein im Fokus.

In der Naturrechts-Perspektive fällt es allerdings schwer, Konflikte zwischen Rechteinhabern zu lösen. Die Urheberschaft kann umstritten sein, da Urheber regelmäßig auf bestehende Werke aufbauen oder auf ungeschützte (sogenannte gemeinfreie) Ausdrucksformen. Zudem können Aspekte des Urheberrechtssystems mit anderen Werten in Konflikt stehen, wie etwa der freien Meinungsäußerung (Hugenholtz 2001) oder marktwirtschaftlichem Wettbewerb (Boldrin/Levine 2002; 2005). So lässt sich erklären, warum das Urheberrecht Ausnahmen oder Einschränkungen der exklusiven Autorenrechte vorsieht, so »natürlich« und »offensichtlich gerecht« Urheberrechte auch erscheinen mögen.

Die Ökonomik des Urheberrechts geht dagegen davon aus, dass ein Urheberrechtssystem das Angebot von geschützten Werken zu stärken versucht, wo das Angebot ansonsten unter ein sozial wünschenswertes Maß fallen würde. Ein Schlüsselkonzept in dieser Perspektive ist die soziale Wohlfahrt (Wohlfahrtsökonomie).

Dieses Konzept umfasst sowohl die Interessen der Urheber, als auch die Interessen der Nutzer.

Die Ökonomik beschäftigt sich typischerweise mit der Frage, wie Zielkonflikte unter Ressourcenknappheit gelöst werden können. Der Ökonomik des Urheberrechts liegen zwei Annahmen zugrunde: Erstens sind Urheberrechte nicht bedingungslos gültig, sondern können gegen andere Werte abgewogen werden. Zweitens hat das Urheberrecht einen klaren Zweck, und es ist erstrebenswert zu ergründen, ob dieser Zweck auf effiziente Weise erreicht wird. Solange über diese Annahmen Einigkeit herrscht, ist die ökonomische Perspektive nicht zwangsläufig unvereinbar mit der Begründung des Urheberrechts als Ausdruck eines natürlichen Rechts. Die Betonung liegt in der Ökonomik allerdings von vornherein auf dem Abwägen der Vorteile und Nachteile, die durch ein Urheberrechtssystem entstehen.

Die gängige, ökonomische Begründung des Urheberrechts

Ein effektives Urheberrechtssystem erreicht, dass Urheber zeitlich beschränkte, exklusive Rechte an den von ihnen geschaffenen Werken halten. In der Praxis veräußern Urheber viele ihrer Rechte an Unternehmen, die sich auf die Vermarktung dieser Rechte spezialisiert haben, wie etwa Verlage oder Plattenfirmen.³ Solche Unternehmen, die eine Mittlerfunktion zwischen Urhebern und Endnutzern kreativer Werke einnehmen, besitzen und verwalten den Großteil von Urheberrechten.

Die gängigste, ökonomische Rechtfertigung von Urheberrechten ist, dass das Angebot geschützter Werke ohne diese Regelung geringer ausfiele, als es sozial wünschenswert ist. Aufgrund der unvollständigen Aneignenbarkeit kreativer Werke scheinen die Anreize für Kreative sonst nicht ausreichend zu sein. Das Urheberrecht wird als Mittel angesehen, solchen Problemen entgegenzuwirken.

Wie jede Art der staatlichen Regelung erzeugt ein Urheberrechtssystem auch Kosten. Zunächst fallen Verwaltungskosten an, sowie Transaktionskosten, die beim Handel mit Urheberrechten entstehen. Des Weiteren erzeugt ein Urheberrechtssystem Zugangskosten für Nutzer, denn das Urheberrecht stattet Rechteinhaber mit Marktmacht aus. Das Urheberrecht versetzt Rechteinhaber in die Lage, höhere Preise zu verlangen, als sie dies im freien Wettbewerb könnten (Plant 1934). Geschützte Werke werden durch das Urheberrecht für manche möglichen Nutzer unzugänglich.⁴

Demnach wägt die Urheberrechtspolitik ab zwischen der suboptimalen Nutzung und der Unterproduktion von kreativen Werken (Novos und Waldmann 1984). Dieses Dilemma steht im Fokus vieler ökonomischer Arbeiten und es wird gelegentlich mit dem Abwägen zwischen den Interessen der Nutzer und der Produzenten gleichgesetzt. Allerdings kann der Urheberrechtsschutz auch Kreative daran hindern, auf bestehende geschützte Werke aufzubauen. Schließlich müssen nicht nur Endkonsumenten sondern auch nachfolgende Kreative mit den Rechteinhabern zu einer Einigung kommen und entsprechende Zahlungen leisten. Daraus folgert Landes (2002, 13): »Paradoxically, too much copyright protection can reduce the number of new works created«.

Aus dieser ersten ökonomischen Analyse ergeben sich bereits einige wesentliche Einsichten. Erstens ist der Zweck des Urheberrechts, Innovation und Kreativität und damit die Vielfalt oder die Qualität des Angebots kreativer Werke zu fördern. (Die Förderung der Marktmacht oder der Einnahmen für Rechteinhaber ist ein Mittel zu

diesem Zweck aber nicht das eigentliche Ziel öffentlicher Maßnahmen zum Schutz von Urhebern.) Zweitens kann der Urheberrechtsschutz so stark sein, dass er die gegenteilige Wirkung erzielt. Drittens wägt eine ökonomisch begründete Urheberrechtspolitik zwischen verschiedenen Zielen ab. Das Urheberrecht sollte so austariert werden, dass die Verwaltungs- und Zugangskosten nicht höher ausfallen als die Vorteile für Rechteinhaber zusammen mit etwaigen Vorteilen für Nutzer durch eine größere Vielfalt des Angebots.

Schon diese Übersicht über die gängigste ökonomische Betrachtungsweise vermischt eine Reihe unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Neo-klassische Preistheorie, Wohlfahrtsökonomik, oder Transaktionskostentheorie ergänzen sich in der ökonomischen Literatur zum Urheberrecht. Die parallele Entwicklung unterschiedlicher Ansätze und deren Vermischung kann allerdings Schwierigkeiten machen, beim Versuch nachvollziehbare und angemessene Richtlinien für die Urheberrechtspolitik zu entwickeln. Die Themen, die in verschiedenen Beiträgen behandelt werden, reichen von der prinzipiellen Rechtfertigung des Urheberrechts, über die Abschätzung der effizienten Schutzhöhe allgemein, bis zur Diskussion spezifischer Aspekte des Urheberrechtssystems. Trotzdem klaffen Lücken in der Literatur, und technologische Veränderungen machen es nötig, ältere Erkenntnisse zum Urheberrecht zu überdenken.

Der Trugschluss einer rein theoretischen Begründungen des Urheberrechts

Eine grundsätzliche Frage in der Ökonomie des Urheberrechts ist, ob dieses Recht die betroffenen Märkte im Prinzip effizienter machen kann. Dieser Artikel betont den Unterschied zwischen rein theoretischen, grundsätzlichen Ansätzen zur Begründung des Urheberrechts und der Kosten-Nutzen-Analyse, die darin besteht, unterschiedliche Konsequenzen des Urheberrechts zu identifizieren, zu bemessen und gegeneinander aufzuwiegen. In der Ökonomie gibt es zwei einflussreiche theoretische Ansätze, das Urheberrecht grundsätzlich zu begründen, ohne Kosten und Nutzen im einzelnen abzuwägen. Keine von beiden bietet eine schlüssige Richtlinie für praktische Maßnahmen. Dieser Abschnitt erläutert warum das so ist.

Wohlfahrtsökonomik

Das Urheberrecht wird oft als staatlicher Eingriff zur Behebung eines Marktversagens bei öffentlichen Gütern betrachtet. Etwas vereinfachend gesagt, geht die Standard-Wohlfahrtsökonomik davon aus, dass die soziale Wohlfahrt in einem statischen, funktionierenden Markt unter perfektem Wettbewerb ihren maximalen Wert erreicht. Dieser Zustand ist durch das Kriterium der Pareto-Optimalität charakterisiert: es ist keine Umverteilung der Ressourcen möglich, die mindestens ein Individuum besser stellt, ohne ein anderes schlechter zu stellen. Pareto-Optimalität wird nicht erreicht, wenn ein Marktversagen vorliegt, etwa durch Marktmacht, öffentliche Güter, externe Effekte, unvollständige Information, Transaktionskosten oder steigende Skaleneffekte.

Urheberrechte lassen sich als ein Mittel verstehen, die private Finanzierung von öffentlichen Gütern zu ermöglichen (Demsetz 1970; Liebowitz/Watt 2006). Öffentliche Güter sind durch zwei Eigenschaften definiert. Zum einen sind sie nicht abschließbar. Das heißt exklusive Rechte an ihrer Nutzung lassen sich nicht durch-

setzen. Zum anderen sind öffentliche Güter nicht-rival. Das heißt sie können ohne Einschränkung ihres Nutzens von beliebig vielen Individuen gleichzeitig genutzt werden. Ein spezifisches Marktversagen führt zur Unterversorgung an öffentlichen Gütern: Da ein perfektes öffentliches Gut allen zugute kommt, egal ob sie in seine Produktion investieren oder nicht, gibt es für eigennützige Akteure kaum Anreize, sich an den Produktionskosten zu beteiligen. Sie können stattdessen als so genannte Trittbrettfahrer hoffen, davon zu profitieren, dass andere das Gut bereitstellen. Trittbrettfahrerverhalten führt zu einer Unterversorgung des öffentlichen Gutes.

Kreative Werke sind zwar kaum perfekte öffentliche Güter, aber sie sind in der Regel nur schwer ausschließbar und oft nicht-rival. Als schwer ausschließbare Güter erzeugen kreative Werke positive Externalitäten. Das heißt, ein Teil des Nutzens dieser Güter fällt Individuen zu, die sich nicht an den Kosten beteiligen. Folglich reflektiert der Marktwert dieser Werke nicht ihren vollen Nutzen. Ein effektives Urheberrechtssystem erhöht die Ausschließbarkeit geschützter Werke. Rechteinhaber sollen in die Lage versetzt werden, die Nutzung geschützter Werke ohne ihre Zustimmung zu unterbinden und durch die Vermarktung von Nutzungsrechten Einnahmen zu erzielen, die näher am tatsächlichen Wert des Werkes liegen.

Allerdings kann ein Urheberrechtssystem einen idealtypischen, perfekten Markt nicht erzeugen. Zwar verringert ein effektives Urheberrechtssystem Marktversagen durch die Eigenschaften geschützter Werke als öffentlichem Gut. Gleichzeitig verstärkt es aber andere Formen des Marktversagens. Zunächst betrifft das die Marktmacht der Rechteinhaber. Schließlich ist die Erzeugung eines temporären Monopols der Sinn des Urheberrechts. Zudem entstehen durch ein Urheberrechtssystem in der Praxis Transaktionskosten. Es ist also irreführend, das Urheberrecht als Lösung für Marktversagen zu begründen.⁵

Daraus folgt, dass das Urheberrecht als eine ›second best solution‹ zu betrachten ist (Lipsey 2007). Das wohlfahrtsökonomische Prinzip, dass jede teilweise Annäherung an einen perfekten Markt die soziale Wohlfahrt erhöht, ist nicht verlässlich, und jede Veränderung der Schutzhöhe muss nach ihren konkreten positiven und negativen Konsequenzen bewertet werden.

Ökonomische Begründungen für Eigentumsrechte

Ein weiterer ökonomischer Zugang zum Urheberrecht wurzelt in der Debatte um Eigentumsrechte. Dabei ist das Coase-Theorem ein wichtiger Ausgangspunkt. Demnach führt der freie Handel von Eigentumsrechten zur bestmöglichen Verteilung, wenn die Transaktionskosten gering genug sind (Merges 1995). Auf die Urheberrechtspolitik angewendet liegt die Betonung demnach oft auf dem Ziel, Eigentumsrechte klar zu definieren und durchzusetzen. Dabei kommt es in dieser Perspektive für die Effizienz nicht darauf an, wem die Eigentumsrechte zunächst zufallen. Die Verteilung von Gütern erfolgt dann durch Verhandlungen und Verträge oder im Notfall durch Gerichte, ohne dass eine detaillierte Analyse der sozialen Wohlfahrt oder staatliche Eingriffe nötig sein sollten. Das Urheberrecht erscheint in dieser Denkweise als Mittel, kreative Werke als Eigentum fassbar zu machen, so dass sie so optimal verwendet werden (Posner 2005).

Auch aus dem Coase-Theorem ergibt sich allerdings keine allgemein gültige Begründung für das Urheberrecht. Das liegt an den schon erwähnten Transaktionskosten, die sich aus einem Urheberrechtssystem ergeben. Mögliche Nutzer müssen

Rechteinhaber identifizieren, Nutzungsrechte erwerben und sicherstellen, dass sie sich ihre Nutzung im rechtlichen Rahmen hält. Insbesondere bei innovativen Nutzungsformen, bei denen sich noch keine Routinen und Standards entwickelt haben, können diese Prozesse sehr aufwendig sein. Rechteinhaber müssen die Nutzung von Werken beobachten und Rechtsbrüche verfolgen. Nutzer und Rechteinhaber müssen Preise und die Nutzungsbedingungen aushandeln. Angesichts der sich so ergebenden Transaktionskosten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass es ausreicht, Eigentumsrechte zu definieren, um einen effizienten Markt für kreative Werke anzunähern.

Andere Autoren wie beispielsweise Depoorter und Parisi (2002) lehnen sich an die klassische Diskussion zum Thema Eigentum an. Die Allmendeproblematik («tragedy of the commons») enthält ein einflussreiches Argument für klar definierte, exklusive Eigentumsrechte (Hardin 1968). Bei einem gemeinfreien Gut haben rationale Akteure nicht den Anreiz, in den Erhalt oder die Verbesserung dieses Gutes zu investieren. Wo alle Nutzer versuchen, als Trittbrettfahrer den Eigennutz zu maximieren, entsteht ein Gleichgewicht, in dem die Gesamtwohlfahrt nicht maximiert wird. In einer solchen Situation könnten klar definierte Eigentumsrechte dafür sorgen, dass die Anreize in Erhalt oder Verbesserung des Gutes sich dem sozial erstrebenswerten Maß annähern.

Diese Allmendeproblematik trifft allerdings auf Informationsgüter wie kreative Werke nicht zu, und ergibt somit auch keine zutreffende Rechtfertigung von Urheberrechten. Der Raubbau an Gütern im allgemeinen Besitz stellt bei Informationsgütern kaum eine Gefahr dar, da Informationsgüter nicht-rival sind; d. h. ihre Nutzung durch ein Individuum verringert nicht ihren Wert für andere. Arrow (1962) formulierte diese Erkenntnis klar aus und folgerte, dass für bestehende Informationsgüter der freie Zugang die ökonomisch effiziente Lösung ist. Was bleibt, ist die bereits angesprochene Anreizproblematik bei nicht ausschließbaren, öffentlichen Gütern.

Kurzum lässt sich die Rechtfertigung des Urheberrechts nicht aus prinzipiellen Erwägungen ziehen. Die ökonomische Bewertung des Urheberrechts bedarf einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile. Diese Kostennutzenanalyse kann zudem nur dann glaubwürdige Ergebnisse hervorbringen, wenn die wesentlichen Einflussgrößen empirisch bemessen werden.

Die Ökonomie des Kopierens

In den letzten Jahren ist es ein zentrales Thema gewesen, inwieweit öffentliche Mittel zur Definition und Durchsetzung von Urheberrechten eingesetzt werden sollten, insbesondere um digitales Kopieren unter Endkonsumenten zu kontrollieren. Die bereits angelaufene HADOPI-Initiative in Frankreich und der Digital Economy Act (DEA) im Vereinigten Königreich illustrieren das nachhaltige Interesse an größerer Kontrolle.⁶ Offenbar erscheint es vielen europäischen Gesetzgebern nötig, höhere Mittel zum Urheberrechtsschutz bereitzustellen, als die Rechteinhaber allein es tun. Nichtsdestotrotz bleibt die erste und grundlegendste Frage in diesem Zusammenhang, welche Auswirkungen unautorisiertes Kopieren hat.

Die Ökonomie des Kopierens beschäftigt sich mit dem Effekt unautorisierten Vervielfältigens auf den Markt für autorisierte Kopien. Im Fokus stehen hier also die Folgen des Kopierens und nicht die spezifische Verbesserungen, die ein Urheber-

rechtssystem bieten könnte. Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass er ergebnisoffener ist, da er weniger auf das Urheberrecht als mögliche Lösung fokussiert ist.

Durch die Entwicklung der Kopiertechnologien ist das Kopieren immer einfacher und billiger geworden (Johnson 1985). Zentrales Thema in der Ökonomie des Kopierens ist oft das Verhältnis zwischen den Entwicklungskosten neuer kreativer Werke und den Kosten der Kopienproduktion (O'Hare 1985; Pethig 1988). Für Informationsgüter wie urheberrechtlich geschützte Werke sind die fixen Entwicklungskosten eines neuen Produkts im Vergleich zu den variablen Reproduktionskosten in der Regel sehr hoch (Pethig 1988; Landes and Posner 1989). Zum Beispiel gehen die Produktionskosten eines Filmes oft in die Millionen, während die Kopie eines bereits bestehenden Films im beim Endkonsum üblichen Format sich für unter einen Euro herstellen lässt. Aus dieser Kostenstruktur ergibt sich eine Rationalisierung von Urheberrechten.

Je höher die fixen Entwicklungskosten im Vergleich zu den variablen Reproduktionskosten sind, desto ausgeprägter ist der Kostenvorteil für Trittbrettfahrer. Von besonderem Interesse ist hierbei der Nachteil für die Anbieter, die sich an den Produktionskosten beteiligen (vereinfachend die Kreativen), gegenüber Anbietern, die dies nicht tun. Trittbrettfahrende, kommerzielle Nutzer müssen nicht die Herstellungskosten des »Originals« amortisieren. Sie können Kopien zu den reinen Reproduktionskosten anbieten. Unter der spezifischen Kostenstruktur von Informationsgütern wird es Kreativen also besonders schwer fallen, die Produktionskosten einzuspielen. Urheberrechte sind ein Mittel, Kreative vor kommerziellen Kopierern zu schützen. Die positiven Externalitäten, die direkt den individuellen Endkonsumenten zugute kommen, werden dagegen häufig toleriert.

Mit der Verbreitung digitaler Informationstechnologie verändern sich die Kosten, die bei der Produktion und Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken anfallen. In welchem Maße dadurch die effiziente Schutzhöhe steigt oder fällt ist allerdings nicht offensichtlich. Zum einen fallen zwar die Kosten des unautorisierten Kopierens, was für sich allein genommen eine Verschärfung der Schutzmaßnahmen begründen könnte. Zum anderen fallen aber auch die Kosten der Rechteinhaber, was die Probleme mit unautorisiertem Kopieren abschwächt. Zudem könnten sich die Verwaltungs- und Durchsetzungskosten verändern, was wiederum die angemessene Stärke des Schutzes beeinflusst.

Eine Reihe empirisch-ökonomischer Studien beschäftigen sich mit der Bemessung der Folgen unautorisierten, digitalen Kopierens (siehe unten). Diese beschäftigen sich allerdings nicht direkt mit den Produktionskosten verschiedener Marktteilnehmer. Allgemeine und präzise Aussagen zu den Produktionskosten in den Urheberrechtsindustrien lassen sich kaum treffen. Das Interesse liegt stattdessen überwiegend auf den Einnahmen der Rechteinhaber. Relativ wenige Studien beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Kopierens auf die Interessen der Nutzer.

Kurzfristige und langfristige Konsequenzen des unautorisierten Kopierens

Für das Verständnis des ökonomischen Arguments ist es entscheidend, zwischen einer kurz- und einer langfristigen Perspektive zu unterscheiden (Johnson 1985). Dies gelingt unglücklicherweise nicht immer. Viele Kommentatoren ignorieren entweder kurzfristige oder langfristige Argumente völlig. Andere vermischen sie unvorsichtig.

In beiden Fällen ist es wahrscheinlich, dass die Auswirkungen des Kopierens – und damit die Rechtfertigung für Gegenmaßnahmen wie das Urheberrecht – falsch eingeschätzt werden.

Kurzfristig wägt ein effizientes Urheberrecht die Interessen der Rechteinhaber gegen die Nutzerinteressen ab. Rationale Rechteinhaber streben dabei nach einer Maximierung ihres Profits. Nutzer streben nach größtmöglicher Zugang zum bestehenden Repertoire an kreativen Werken. In der kurzfristigen Perspektive scheint es kein Urheberrechtssystem zu geben, das die Interessen der Rechteinhaber und der Nutzer gleichzeitig verbessert. Größere Kontrolle der einen Seite schränkt die Möglichkeiten der anderen Seite ein. Da jedes erdenkliche Urheberrechtssystem zudem mit Verwaltungs- und Transaktionskosten einhergeht, für die irgendjemand aufkommen muss, gibt es in einer kurzfristigen Analyse keine stichhaltigen, wohlfahrtsökonomischen Argumente für das Urheberrecht.

Langfristig ist die Situation möglicherweise eine andere. Das liegt daran, dass unautorisiertes Kopieren die Anreize verringert, in die Erschaffung und Verbreitung kreativer Werke zu investieren. Wenn es Rechteinhabern schwer fällt, ihre Kosten einzuspielen, sollte sich mit der Zeit das Angebot verringern. So kann sich der kurzfristige Vorteil, der sich für Nutzer aus der Möglichkeit des Kopierens ergibt, auf die Dauer ins Gegenteil verkehren. Leichter Zugang würde mit einer geringeren Vielfalt des Angebots zu teuer erkaufte. In diesem Fall könnte ein adäquates Urheberrechtssystem langfristig sowohl die Situation für Rechteinhaber als auch die der Nutzer verbessern. Diese langfristige Bewertung ist das gängige ökonomische Argument, mit dem das Urheberrecht begründet wird.

Es ist also aus ökonomischer Sicht nicht möglich, das Urheberrecht ohne Berücksichtigung langfristiger Erwägungen zu begründen. Das erhöht die Komplexität der Argumente aber erheblich, da sich im Zeitverlauf viele andere Veränderungen ergeben können, als nur eine Veränderung der Investitionen in das Erschaffen kreativer Werke.

Eine wichtige Ergänzung in der langfristigen Perspektive ist es, dass Rechteinhaber ihre Geschäftsmodelle mit der Zeit anpassen könnten, um etwaigen Problemen mit Kopieren entgegen zu wirken. Liebowitz (1985) hat zum Beispiel dokumentiert, dass es akademischen Verlagen durch eine veränderte Preispolitik gelungen ist, ihre Einnahmen trotz der Verbreitung von Fotokopierern stabil zu halten. Varian (2005) gibt einen Überblick über vorstellbare Geschäftsmodelle bei unautorisiertem Kopieren. Wo innovative Anbieter sich erfolgreich anpassen, verringern sich mit der Zeit die Nachteile des Kopierens.

Darüber hinaus weisen einige Autoren darauf hin, dass Aspekte des bestehenden Urheberrechtssystem technologische Innovation behindern können (David 2004; Boldrin/Levine 2002). Ein mögliches Problem sind exzessive Transaktionskosten (Depoorter u. a. 2003), insbesondere bei neuartigen Nutzungsformen. Darüber hinaus könnten dominante Rechteinhaber ihre Marktmacht dazu nutzen, radikale Innovationen zu verhindern, falls diese ihre Position gefährden (Kim 2007; Bhattacharjee u. a. 2007)

Empirische Ergebnisse

In letzter Zeit sind eine Reihe ökonometrischer Studien erschienen, die sich mit der Auswirkung der Stärke des Urheberrechts auf die geregelten Industrien beschäftigen.

Für Zusammenfassungen mit Hinblick auf File-sharing, siehe Liebowitz (2005) und Oberholzer-Gee und Strumpf (2009). Handke (2010a) bezieht auch die Literatur mit ein, die sich mit den Auswirkungen anderer Aspekte des Urheberrechts auf die geregelten Märkte beschäftigt.

Ein Großteil dieser Untersuchungen beschäftigt sich mit dem Effekt von Peer-to-peer File-Sharing auf die Einnahmen der Tonträgerindustrie. Dieses Thema fällt in den Aufgabenbereich des folgenden Artikels von Paul Stepan. Kurz gefasst ist es strittig, ob zwischen der Verbreitung von File-Sharing und rückläufigen Einnahmen der Rechteinhaber ein starker kausaler Zusammenhang besteht. Einige Studien ergeben einen signifikanten Effekt, aber selten erklärt unautorisiertes Kopieren mehr als einen kleinen Teil der Umsatzrückgänge der letzten Jahre.

Zudem reichen Erkenntnisse zum Effekt des digitalen Kopierens auf die Einnahmen der Rechteinhaber nicht aus, um öffentliche Maßnahmen zur Stärkung des Urheberrechts zu rechtfertigen. Eine wichtige Ergänzung in der wohlfahrtsökonomischen Bewertung ist die Auswirkung auf Nutzer-Interessen. Indikatoren hierfür beziehen sich einerseits auf die Vielfalt, Qualität und Preis des Angebots kreativer Werke. Andererseits können Indikatoren für Innovation herangezogen werden, durch die sich Produktionskosten auf Dauer verringern oder die Vielfalt und Qualität des Angebots erhöht.

Zum Angebot kreativer Werke oder Innovation und Kreativität in den Urheberrechtsindustrien liegen bisher wenige systematische Studien vor. Oberholzer-Gee und Strumpf (2010) beobachten schlicht, dass die Anzahl von Neuveröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in den USA trotz digitalen Kopierens gestiegen ist. Ich habe die Entwicklungen des Angebots am deutschen Tonträgermarkt zwischen 1999 und 2006 systematischer untersucht (Handke 2010b). Die jährliche Anzahl an Neuveröffentlichungen und das gesamte Repertoire unterschiedlicher Titel, die auf CDs vermarktet werden, hat sich seit der Verbreitung digitaler Kopiertechnologie erhöht. Es findet sich keine signifikante Abweichung von einem langwierigen Aufwärtstrend in der Vielfalt des Angebots. Zudem ist die Anzahl der Plattenfirmen in der letzten Dekade stark gestiegen. Dies sind überraschende Ergebnisse angesichts erheblicher Umsatzeinbrüche von über 40% im untersuchten Zeitraum. Etwas verkürzt gesagt erscheint es also zweifelhaft, dass digitales Kopieren die kulturelle Vielfalt verringert.

Weitere relevante Themen für die Ausarbeitung eines effizienten Urheberrechtssystems sind die Verwaltungskosten, die Effektivität von Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechten und die unbeabsichtigten Folgen der konkreten Maßnahmen zum Urheberrechtsschutz. Zu diesen Themen finden sich kaum systematische Studien in der ökonomischen Literatur. Es bleiben also viele offene Fragen bezüglich der erstrebenswerten Reformen des Urheberrechtssystems.

Fazit und Ausblick

Das Urheberrecht wägt aus ökonomischer Sicht zwischen einer Reihe von Vorteilen und Nachteilen dieser Institution ab. Aus rein theoretischen Argumenten, ohne eine Betrachtung spezifischer Marktbedingungen, ergibt sich kein stichhaltiges Argument für Urheberrechte. Im Idealfall würden glaubwürdige und aktuelle Bewertungen aller wesentlichen Kosten und Nutzen vorliegen, um den gesamten Effekt auf die soziale

Wohlfahrt zu ermitteln. Das ist leichter gesagt als getan. Derzeit sind noch lange nicht alle Einflussgrößen bemessen, um zu einer vollständigen und ausgewogenen Bewertung zu kommen, inwieweit öffentliche Maßnahmen zur Stärkung des Urheberrechtssystems gerechtfertigt erscheinen. Allerdings sollte es möglich sein, die Lage deutlich zu verbessern.

Bisher haben sich empirisch forschende Ökonomen hauptsächlich auf den kurzfristigen Schaden des digitalen Kopierens konzentriert, der sich für die Einnahmen der Rechteinhaber ergibt. Wenige Studien setzen diesen möglichen Schaden in eine Relation mit dem kurzfristigen Vorteil für Nutzer durch einfacheren Zugang. Die langfristige Perspektive, die sich mit den Auswirkungen des Kopierens und des Urheberrechtsschutzes auf das Angebot kreativer Werke beschäftigt, ist wichtiger als die kurzfristige Analyse. Es ist allerdings auch schwieriger, die langfristigen Effekte von Veränderungen des Urheberrechtsschutzes von sonstigen Veränderungen zu unterscheiden. Die spärlichen Ergebnisse in diesem Bereich lassen es zweifelhaft erscheinen, dass sich wegen digitalen Kopierens das kreative Angebot verringert hätte.

Kommt man trotzdem zu dem Schluss, dass unautorisiertes Kopieren schädlich ist, ergibt sich die Frage, ob öffentliche Maßnahmen die Situation verbessern können. Das bestehende Urheberrecht und der Kampf gegen digitales Kopieren ist nicht die einzige erdenkliche Regulierung. Siehe auch den Beitrag von Leonhard Dobusch in dieser Ausgabe. Das Urheberrecht wäre unter zwei Bedingungen als Lösung geeignet: Einerseits, wenn die gesamten Verwaltungskosten und Transaktionskosten nicht größer sind als die gesamten Vorteile, die sich durch das Urheberrecht ergeben (Watt 2004); andererseits, wenn keine alternative Regulierung effizienter erscheint.

Die Verwaltungskosten des Urheberrechts werden in der Regel sowohl von öffentlichen Einrichtungen, sowie von Rechteinhabern erbracht. Die Rechteinhaber finanzieren den Aufwand aus den Einnahmen, den sie von Nutzern erzielen. Öffentliche Einrichtungen finanzieren die Verwaltung des Urheberrechts aus Steuern und Abgaben. Ein Problem ergibt sich, da die direkten Vorteile des Urheberrechts den Rechteinhabern zufallen, aber die öffentliche Hand einen starken Beitrag zu den Verwaltungskosten leistet. In dieser Situation ist es im Interesse rationaler Rechteinhaber, einen stärkeren Urheberrechtsschutz zu fordern (und damit höhere öffentliche Ausgaben), als es für sie profitmaximierend wäre, wenn sie die Verwaltungskosten selbst tragen müssten.

Neben Problemen mit den Verwaltungskosten können konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung von Urheberrechten weitere unbeabsichtigte Folgen haben. Konflikte mit Werten wie der Privatsphäre, der freien Meinungsäußerung, oder der Rechtssicherheit liegen in der Regel außerhalb der ökonomischen Analyse. Urheberrechtsbrüche auf der Ebene von Endkonsumenten zu identifizieren und zu unterbinden wird schwierig und unpopulär bleiben. Es bleibt fraglich, inwieweit öffentliche Einrichtungen sich dieser Aufgabe annehmen sollten, anstatt sie den Rechteinhabern zu überlassen.

Durch Prinzipienreiterei wird sich hier kaum eine weithin akzeptable Lösung finden. Es wird zum Beispiel kaum Einvernehmen darüber geben, ob die Informationsfreiheit generell wichtiger ist als das Recht des Urhebers an seinem Werk, oder ob klare Eigentumsrechte sich grundsätzlich einen funktionierenden Markt annähern, auch wenn sie mit erheblichen Transaktionskosten einhergehen. Stattdessen ist es sinnvoller, aufmerksam zu beobachten, wie sich die urheberrechtlich geregelten

Gesellschaftsbereiche mit der Verbreitung digitaler Kopiertechnologie tatsächlich entwickeln. Den bisherigen empirischen Ergebnissen zufolge erscheint der soziale Schaden durch digitales Kopieren relativ gering. Bis auf weiteres spricht das gegen ambitionierte öffentliche Maßnahmen, den Urheberrechtsschutz über das derzeitige Niveau zu erhöhen.

Literatur

- Arrow, Kenneth J. (1962) Economic welfare and the allocation of resources for invention; in: National Bureau of Economic Research (Hg.) *The Rate and Direction of Inventive Activity*, Princeton: Princeton University Press, 609-625
- Bhattacharjee, Sudip/ Ram D. Gopal/ Lertwachara Kaveepan/ James R. Marsden/ Rahul Telang (2007) *The Effect of Digital Sharing Technologies on Music Markets: A Survival Analysis of Albums on Ranking Charts*; in: *Management Science* 53 (9), 1359-1374
- Boldrin, Michele/ David Levine (2005) Intellectual property and the efficient allocation of social surplus from creation; in: *Review of Economic Research in Copyright Issues*, 2 (1), 45-67
- Boldrin, Michele/ David Levine (2002) The case against intellectual property; in: *American Economic Review, Papers and Proceedings* 9 (2), 209-12
- David, Paul A. (2004) The end of copyright history? In: *Review of Economic Research on Copyright Issues* 1 (2), 5-10
- Demsetz, H. (1970) The Private Production of Public Goods; in: *Journal of Law and Economics* 13, 293-306.
- Depoorter, Ben/ Francesco Parisi (2002) Fair use and copyright protection: a price theory explanation; in: *International Review of Law and Economics* 21 (4), 453-473
- Handke, Christian (2010a) *The Economics of Copyright and Digitisation: A Report on the Literature and the Need for Further Research*; London, Report for the Strategic Advisory Board for Intellectual Property Policy (SABIP). Online: <http://www.sabip.org.uk/economics-finalreport.pdf>
- Handke, Christian (2010b) *The Creative Destruction of Copyright – Innovation in the Record Industry and Digital Copying*; Rotterdam, Dissertation, Erasmus University Rotterdam, 23 June 2010. Online: <http://ssrn.com/abstract=1630343>
- Hardin, Garrett (1968) The Tragedy of the Commons; in: *Science* 162, 1243-1248
- Hughenoltz, P. Bernt (2001) Copyright and Freedom of Expression in Europe; in: Rochelle Cooper Dreyfuss/ Diane Leenheer Zimmerman/ Harry First (Hg.) *Expanding the Boundaries of Intellectual Property*, Oxford UK, Oxford University Press, 343-363
- Hurt, Robert M./ Robert M. Schuchman (1966) The economic rationale of copyright; in: *American Economic Review Papers and Proceedings* 56 (2), 421-432
- Johnson, William R. (1985) The economics of copying; in: *Journal of Political Economy* 93 (1), 158-74
- Kim, Jin-Hyuk (2007) Strategic Use of Copyright Protection to Deter Entry; in: *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy* 7 (1), Article 47
- Landes, William M. (2002) Copyright, borrowed images and appropriation art: an economic approach; in: Ruth Towse (Hg.) *Copyright in the cultural industries*, Cheltenham, UK, Edward Elgar, 9-31
- Landes, William M./ Richard A. Posner (1989) An economic analysis of copyright law; in: *Journal of Legal Studies* 18 (2), 325-363
- Liebowitz, Stan J. (1985) Copying and indirect appropriability; in: *Journal of Political Economy* 93 (5), 945-957
- Liebowitz, Stan J. (2005) Economists Examine File-Sharing and Music Sales; in: Martin Peitz/ Patrik Waelbroeck (Hg.) *The Industrial Organization of Digital Goods and Electronic Markets*, Cambridge MA, MIT Press
- Liebowitz, Stan J./ Richard Watt (2006) How best to ensure the remuneration of creators in the market for music? Copyright and its alternatives; in: *Journal of Economic Surveys* 20 (4), 513-545

- Lipsey, Richard G. (2007) Technological Transformations, IPRs and Second Best Theory; in: Review of Economic Research on Copyright Issues 4 (2), 5-28
- Merges, Robert P. (1995) The economic impact of intellectual property rights: an overview and guide; in: Journal of Cultural Economics 19 (2), 103 –17
- Novos, Ian E./ Michael Waldman (1984) The effects of increased copyright protection: An analytic approach; in: Journal of Political Economy 92 (2), 236-246
- O'Hare, Michael (1985) Copyright: when is monopoly efficient? In: Journal of Policy Analysis & Management 4 (3), 407-18
- Oberholzer-Gee, Felix/ Koleman Strumpf (2009) File-Sharing and Copyright; in: Innovation Policy and the Economy 10, 19-55; Vorab-Version Online: <http://www.hbs.edu/research/pdf/09-132.pdf>
- Pethig, Rudiger (1988) Copyrights and copying costs: a new price theoretic approach; in: Journal of Institutional and Theoretical Economics 144 (3), 462–95
- Plant, Arnold (1934) The economic aspects of copyright in books; in: *Economica* 1 (2), 167-195
- Posner, Richard A. (2005) Intellectual property: the law and economics approach; in: Journal of Economic Perspectives 19 (2), 57–73
- Towse, Ruth/ Christian Handke/ Paul Stepan. (2008) The Economics of Copyright Law: a Stocktake of the Literature; in: Review of Economic Research on Copyright Issues 5 (1), 1-22
- Watt, Richard (2004) The past and the future of the economics of copyright; in: Review of Economic Research on Copyright Issues 1 (1), 151-171

Anmerkungen

- 1 In diesem Artikel wird der Begriff »Urheberrecht« als Übersetzung für »Copyrights« genutzt. Er bezieht sich also sowohl auf die Rechte von Urhebern als auch die sogenannten verwandten Leistungsschutzrechte. Mit »Urheberrechtssystem« wird sowohl das Gesetzeswerk als auch die Maßnahmen zur Verwaltung und Durchsetzung von Rechten bezeichnet.
- 2 Für eine umfassendere Literaturübersicht, siehe Handke (2010a) und Towse, Handke und Stepan (2008).
- 3 In den meisten europäischen Ländern sind bestimmte moralische Rechte der Urheber nicht veräußerbar. Intermediäre Unternehmen können auch primäre Rechteinhaber sein.
- 4 Genau genommen werden die möglichen Nutzer ausgeschlossen, deren Zahlungsbereitschaft zwar über den marginalen Reproduktionskosten liegt, aber geringer ist, als der tatsächlich vom marktmächtigen Anbieter aufgerufene Preis.
- 5 Es ist zudem von geringem praktischen Nutzen, einen perfekten Markt mit der Situation in den Urheberrechtsindustrien zu vergleichen.
- 6 HADOPI steht für »Haute Autorité pour la Diffusion des Œuvres et la Protection des Droits sur Internet«. Diese in 2009 verabschiedete Gesetzesinitiative etablierte eine öffentliche Behörde, die mit der Bekämpfung unautorisierten Kopierens im Internet betraut ist. Sowohl die HADOPI-Initiative als auch der DEA sehen als Strafe eine Unterbrechung des Internet-Zugangs vor. Beide Initiativen sind auf erheblichen Widerstand gestoßen. Zum DEA erscheint Ende 2010 eine Reihe von akademischen Diskussionsbeiträgen in der Fachzeitschrift *Prometheus*.